

# Vertrag über die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeuges

Zwischen der Firma (als Vermittler und Auftragnehmer)

und Herrn / Frau (als Verkäufer und Auftraggeber)

Name, Vorname

Straße

Tel.-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

wird unter den nachfolgenden Bedingungen folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Vermittler wird beauftragt und ermächtigt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers das diesem gehörende, nachfolgend beschriebene Fahrzeug unter Ausschluss der Sachmangelhaftung zu verkaufen und zu übereignen.
2. Das Fahrzeug wird am \_\_\_\_\_ an den Vermittler übergeben.
3. Fahrzeugbeschreibung und -zustand laut Angaben des Auftraggebers:

Hersteller:	Typ:	Farbe:	Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen:	Datum der Erstzulassung:	Hubraum:	Kilowatt (kW):
	Stand des km-Zählers bei Übergabe*:	Zahl der Halter lt. FZ-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nummer des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II:
Nächste Hauptuntersuchung:	Nächste Abgasuntersuchung:	Nächste Sicherheitsprüfung:	Nächste Gasanlagenprüfung:

Sonderausstattung, Zubehör (Reifen, Aufbauten): \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug war / ist lt. Zulassungsdokumente mit folgender eintragungspflichtiger Sonderausstattung ausgerüstet: \_\_\_\_\_

Bereifung, (Fabrikat, Größe, D.O.T.-Nr.): \_\_\_\_\_

Profiltiefe: VL \_\_\_\_\_ mm, VR \_\_\_\_\_ mm, HL \_\_\_\_\_ mm, HR \_\_\_\_\_ mm      Reserverad: 0 ja 0 nein

Unfallfreiheit: 0 ja 0 nein

Falls nein: Zahl, Art und Umfang von Unfallschäden \_\_\_\_\_  
(bei Vorbesitzern unter Berücksichtigung von deren Angaben)

Das Fahrzeug hat noch den ersten Motor: 0 ja 0 nein, Motor-Nr.: \_\_\_\_\_

Falls nein: Datum des Einbaues und km-Stand des jetzigen Motors: \_\_\_\_\_

Dem Auftraggeber sind folgende Mängel bekannt: \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug wurde gewerblich genutzt (z. B. als Taxi / Miet- / Fahrschulwagen): 0 ja 0 nein  
(bei Vorbesitzern unter Berücksichtigung von deren Angaben)

Das Fahrzeug war / ist mit Anhänger-Kupplung ausgerüstet: 0 ja 0 nein

Der Auftraggeber bestätigt, dass das Fahrzeug in seinem alleinigen Eigentum steht und nicht mit Rechten Dritter belastet ist:  
0 ja 0 nein Falls nein: Es ist mit folgenden Rechten Dritter belastet: \_\_

Das Fahrzeug ist ein Importfahrzeug (sog. Grau- oder Parallelimport) 0 ja 0 nein

Der Auftraggeber verpflichtet sich bis zur Übergabe des Fahrzeugs an den Vermittler, jeweils unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die den Wert des Fahrzeugs beeinträchtigen können, insbesondere Unfall- und sonstige Schäden (z. B. Motor-, Kupplungs-, Bremsen, Reifen-, Achsen-, Getriebe-, Blechschäden).

4. Folgende Fahrzeugpapiere und Fahrzeugschlüssel werden dem Vermittler treuhänderisch übergeben:  
0 FZ-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil III      0 Serviceheft  
0 FZ-Schein / Zulassungsbescheinigung Teil I      0 Anzahl der Schlüssel

OCOC Papier

Osonstiges \_\_\_\_\_

Der Verkaufspris soll mindestens EUR \_\_\_\_\_ brutto (untere Preisgrenze) betragen.

Die vereinbarte untere Preisgrenze darf der Vermittler ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht unterschreiten. Ist in eiligen Fällen die Zustimmung zunächst mündlich erteilt worden, ist sie vom Auftraggeber umgehend schriftlich zu bestätigen.

5. Der Vermittler ist ermächtigt, Probe-, Vorführungs- und Überführungsfahrten vorzunehmen oder durch Betriebsangehörige, Sachverständige oder Kaufinteressenten durchführen zu lassen.

Der Vermittler darf die zur Zulassung notwendigen Dokumente, soweit sie ihm treuhänderisch übergeben wurden, erst herausgeben, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.

6. Der Vermittler erhält vom Auftraggeber unabhängig von der erfolgreichen Vermittlung folgende Aufwendungen anlässlich des Auftrags ersetzt:

Instandsetzung: \_\_\_\_\_ EUR

Instandhaltung: \_\_\_\_\_ EUR

Standgeld pro Tag: \_\_\_\_\_ EUR

Pflege- und Wartungsarbeiten: \_\_\_\_\_ EUR

Werbeaufwendungen

Sonstige: \_\_\_\_\_ EUR

7. Für die Verkaufsvermittlung des Fahrzeugs erhält der Vermittler als Provision:

EUR \_\_\_\_\_,

% des Verkaufserlöses,

ein die untere Preisgrenze übersteigenden Mehrerlös bis zu EUR \_\_\_\_\_ voll,  
einen darüber hinausgehenden Mehrerlös zur Hälfte,

einen etwaigen, die untere Preisgrenze übersteigenden Mehrerlös ganz.

(Hinweis: Nur eine Möglichkeit kann vereinbart werden! Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Die vereinbarte Provision wird fällig mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer. Der Vermittler hat auch Anspruch auf die vereinbarte Provision, wenn ein von ihm abgeschlossener und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechender Verkauf aus einem Grund nicht ausgeführt wurde, den der Auftraggeber zu vertreten hat.

8. Der Vermittler ist bevollmächtigt, den Kaufpreis im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen.

Der Vermittler ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich den erfolgten Verkauf des Fahrzeugs anzuzeigen, ihm die Anschrift des Käufers mitzuteilen und über den erlangten Kaufpreis, verauslagte Pflege- und Instandsetzungsaufwendungen und seine Provision Rechnung zu legen (Agenturabrechnung).

Der Vermittler ist verpflichtet, den Erlös an den Auftraggeber unverzüglich auszukehren. Er ist berechtigt von diesem Erlös Pflege- und Instandsetzungskosten, seine Provision und die darauf entfallene Umsatzsteuer abzuziehen sowie mit etwaigen sonstigen im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag stehenden Forderungen an den Auftraggeber aufzurechnen.

9. Unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen hat der Auftraggeber das Recht, das Fahrzeug selbst zu verkaufen. In diesem Falle ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Vertragsschluss den Vermittler zu informieren. Verkauft der Auftraggeber das Fahrzeug selbst, erhält der Vermittler \_\_\_\_\_ EUR.

Der Vermittler hat Anspruch auf die vereinbarte Provision auch dann, wenn ein Kaufvertrag mit einem Käufer zustande kommt, der nachweislich durch den Vermittler von dem beabsichtigten Verkauf des Fahrzeugs erfahren hat. Dies gilt auch für einen Verkauf nach Beendigung der Vertragslaufzeit.

10. Der Vermittler ist seinerseits berechtigt, den Verkaufsauftrag durch Selbsteintritt herbeizuführen.

11. Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

12. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch auf die Dauer von \_\_\_\_\_ Monat geschlossen. Vor Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig. Nach Ablauf dieser Frist beträgt die ordentliche Kündigungsfrist eine Woche.

13. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für beide Seiten ist der Sitz des Vermittlers.

Solltens einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die ungültigen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem verfolgten Zweck in rechtlich zulässiger Weise so nah wie möglich kommen.

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftraggeber versichert, dass die oben genannten Angaben zum Fahrzeug vollständig und richtig sind.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_

